

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.03.2026 Tagesordnungspunkt: 7.6

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: FB Tiefbau / Verkehr

am: 09.03.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die Modalitäten der Duldung einer Leitungsverlegung nach § 11a EEG (öffentliche Grundstücke/Verkehrswege) mit der Solarpark Gornsdorf Eins GmbH – erweiterter Trassenverlauf

Erläuterung:

Die Vereinbarung regelt die nach § 11a EEG erforderliche Duldung der Verlegung, Errichtung, Instandhaltung und des Betriebs von Leitungen samt Schutzstreifen auf mehreren kommunalen Flurstücken in der Gemarkung Auerbach. Grundlage sind der festgelegte Leitungsverlauf und die Schutzstreifen gemäß Trassenplan.

Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung der Trasse bis zum Alternativstandort eines noch zu bauenden Umspannwerkes im Bereich Hormersdorfer Straße. Ein Abschluss dieser Vereinbarung wird obsolet, insofern ein Verkauf des Flurstückes ... Gemarkung Auerbach, auf welchem das Umspannwerk errichtet werden kann, zustande kommt.

Der Betreiber erhält das Recht, die betroffenen Grundstücke zu betreten und zu befahren sowie notwendige Bau- und Wartungsarbeiten vorzunehmen; planmäßige Arbeiten sind der Kommune anzukündigen.

Er ist verpflichtet, Schäden zu vermeiden, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Flächen nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Für die Duldung zahlt der Betreiber eine einmalige Vergütung von 2.631,00 €.

Die Kommune verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Betrieb der Leitung beeinträchtigen könnten. Bei Veräußerung von Grundstücksflächen oder Teilflächen der Duldungsvereinbarung ist die Kommune verpflichtet, zugunsten des Betreibers eine unentgeltliche dingliche Sicherung ins Grundbuch eintragen zu lassen.

Bei dauerhafter Betriebseinstellung besteht die Duldungspflicht weitere 48 Monate unentgeltlich fort. Mit Rückbau der Leitung und sonstigen Einrichtungen endet die Duldung automatisch.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Modalitäten der Duldung einer Leitungsverlegung nach § 11a EEG (öffentliche Grundstücke/Verkehrswege) inkl. Trassenplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Vereinbarung über die Modalitäten der Duldung einer Leitungsverlegung nach § 11a EEG (öffentliche Grundstücke/Verkehrswege) und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss – erweiterter Trassenverlauf.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **14** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretzschmann
Bürgermeister

Siegel